

Bekanntmachung der Gemeinde Pronstorf

Wiederholung der Veröffentlichung der Entwürfe der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 jeweils für das Gebiet „Flächen zwischen den Ortsteilen Pronstorf und Eilsdorf, südlich der Landstraße (K 69) sowie des landwirtschaftlichen Weges, östlich der Pronstorfer Straße (L 69), westlich des landwirtschaftlichen Weges sowie nördlich des Breeholz und landwirtschaftlich genutzter Flächen - Photovoltaik-Freilandanlage" der Gemeinde Pronstorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung Pronstorf in der Sitzung am 16.12.2025 gebilligten und zur Veröffentlichung bestimmten Entwürfe zu den o.g. Planverfahren mit den Begründungen und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **27.04.2026 bis zum 29.05.2026** unter www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/bebauungsplaene bzw. www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/flaechennutzungsplan veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sind verfügbar und im Internet veröffentlicht:

1. **Umweltbericht** (Teil der Begründung), GSP, Stand: November 2025
2. **Photovoltaik-Freiflächenanlagen Potenzialflächendarstellung (Rahmenkonzept Photovoltaik) – Ausschluss- und Abwägungskriterien sowie Ergebnisdarstellung**, GSP, Stand: Dezember 2024
3. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
4. **Landschaftsplan der Gemeinde Pronstorf**, Gemeinde Pronstorf, Stand: Juni 1998

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

finden sich in (1), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Blendwirkungen
- Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz), zu möglichen Altlasten
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den vorhandenen Oberflächengewässern sowie zum Grundwasser
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel und Amphibien
- Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
- Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**

finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
- Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf die Biotope

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

finden sich in (1), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu historischen Kulturlandschaften, zur Einsehbarkeit des Plangebietes
- Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- ca. 600 m westlich befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Wardersee“ (DE-2028-40) und ca. 1 km südöstlich das FFH-Gebiet „Bachschlucht Rösing“ (DE-2029-351)
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete

9. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler im Plangebiet und in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler

10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
- Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Folgende umweltrelevanten Informationen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 sind verfügbar und im Internet veröffentlicht:

1. **Umweltbericht mit integriertem Grünordnerischen Fachbeitrag** (Teil der Begründung), GSP, Stand: Dezember 2025
2. **Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 13**, Elbberg, Stand: Dezember 2025 (Kartierberichte aus Oktober 2024)
3. **Bestandsplan und Maßnahmenplan (plangebietsintern) zum Grünordnerischen Fachbeitrag**, GSP, Stand: Dezember 2025
4. **Bestandsplan und Maßnahmenplan (Ausgleichsflächen) zum Grünordnerischen Fachbeitrag**, GSP, Stand: Dezember 2025
5. **Gutachterliche Stellungnahme Blendwirkungen**, SolPEG, Stand: November 2022
6. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
7. **Landschaftsplan der Gemeinde Pronstorf**, Gemeinde Pronstorf, Stand: Juni 1998

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

finden sich in (1), (5), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Blendwirkungen
- Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen und Neuanpflanzungen zur Abschirmung der Erholungsnutzung

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

finden sich in (1), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz), zu möglichen Altlasten
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Geländeerhalt.
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

finden sich in (1), (2), (3), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den vorhandenen Oberflächengewässern sowie zum Grundwasser
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment und zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch die Verwendung versickerungsfähiger Materialien, die Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet und den Schutz bestehender Gewässer

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

finden sich in (1), (2), (3), (4), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen im Plangebiet und auf den externen Ausgleichsflächen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevanten Brutvögel
- Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen
- Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**

finden sich in (1), (2), (3), (4), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
- Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf die Biotope sowie und Aussagen zur Minimierung dieser Auswirkungen

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

finden sich in (1), (2) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

finden sich in (1), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zur Einsehbarkeit des Plangebietes, zum Wert des Landschaftsbildes
- Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen

8. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut NATURA-2000-Gebiete**

finden sich in (1), (2), (3) und (6). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- o ca. 600 m westlich befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Wardersee“ (DE-2028-40) und ca. 1 km südöstlich das FFH-Gebiet „Bachschlucht Rösing“ (DE-2029-351)
 - o Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete
9. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- o Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler im Plangebiet und in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
 - o Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler
10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge** finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- o Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
 - o Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

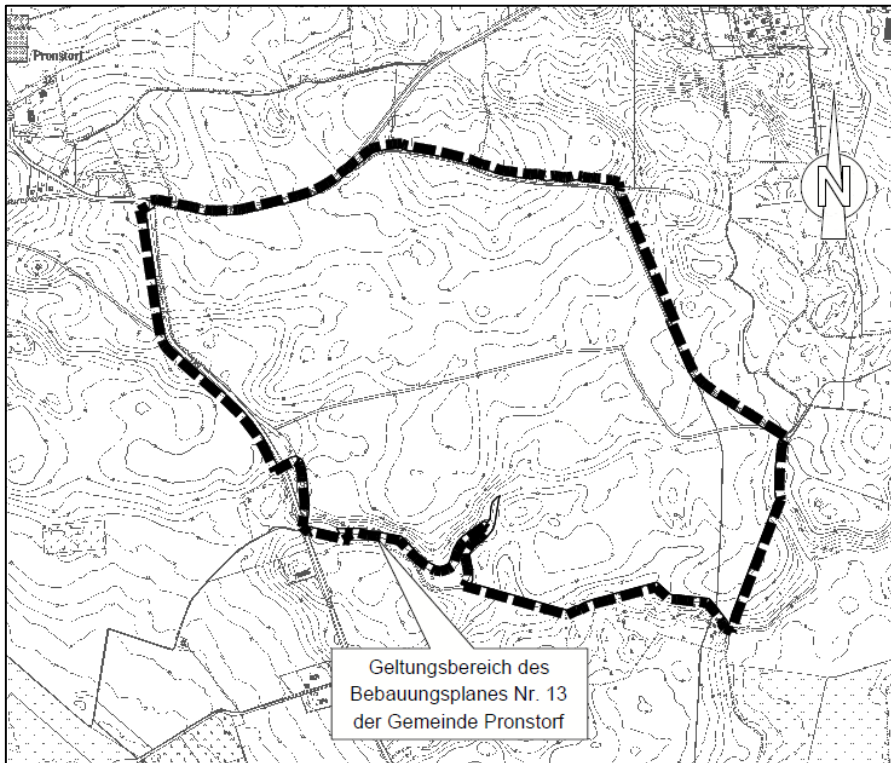
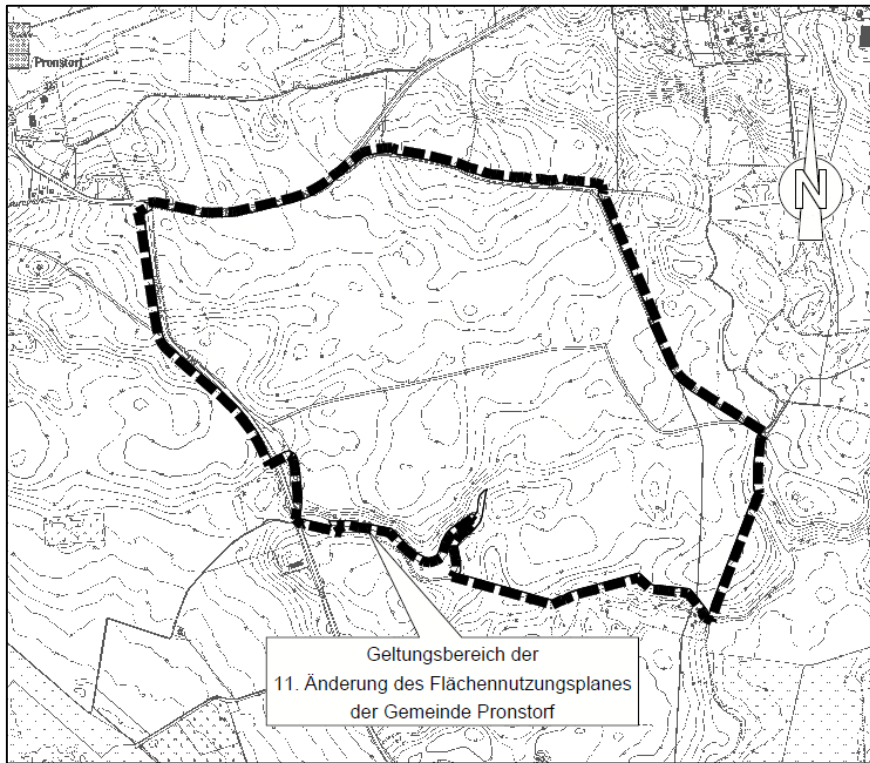
Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an sandra.reiser@amt-trave-land.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pronstorf und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Pronstorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gegen den Bebauungsplan bzw. gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.



Gemeinde Pronstorf
Der Bürgermeister
gez. J.Ohm